

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Kofeld IV" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kofeld IV" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil "Kofeld", westlich des bestehenden Wohngebiets "Kofeld II", südlich der Kreisstraße "K 7986" und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 11/3 (Teilfläche) und 13/7 (Teilfläche), Gemarkung Kofeld.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Ausgangslage im Rahmen der Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

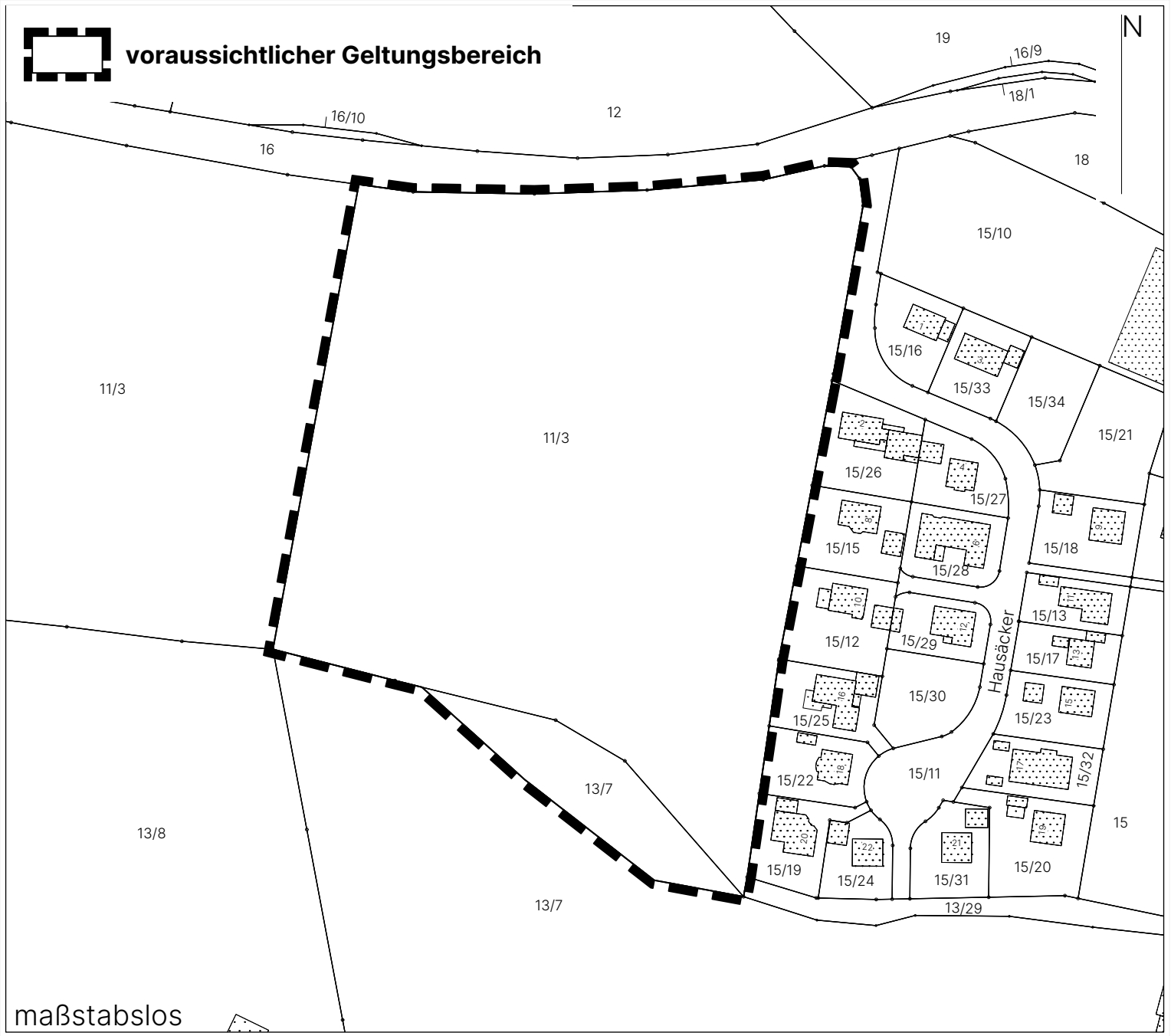
Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Bodnegg, den 15.05.2025

Patrick Söndgen
Bürgermeister

 voraussichtlicher Geltungsbereich

N



maßstabslos